Antrag Nr. 4.5

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 2. JULI 2022 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Vergütungsobergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung über das Jahr 2022 hinaus abschaffen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die in § 85 Abs. 2 S. 7 SGB V vorgesehene Pflicht zur Vereinbarung von Vergütungsobergrenzen zwischen den Gesamtvertragspartnern über das Jahr 2022 hinaus abzuschaffen.

Begründung:

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber die Obergrenzen der Gesamtvergütungen für die Jahre 2021 und 2022 aufgehoben. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass vom vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich keine Gefahr für die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeht.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.